

Einladung

zu einer Sitzung des Kommunalwahlausschusses

am Montag, dem 21.09.2020, 16:00 Uhr

im im Sitzungszimmer 111 des Rathauses,

Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop

- Nr. 4 /2020 -

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1	2020/0332	Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahl des Rates und der Bezirksvertretungen Bottrop-Mitte, Bottrop-Süd und Bottrop-Kirchhellen vom 13.09.2020 gem. § 34 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i.V.m. §§ 61 und 74 Kommunalwahlordnung (KWahlO).
2	2020/0333	Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der RVR-Verbandsversammlung vom 13.09.2020 für das Stadtgebiet Bottrop.
3	2020/0334	Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der direkt zu wählenden Mitglieder des Integrationsausschusses vom 13.09.2020 gem. § 6 Abs. 1 der Wahlordnung für den Integrationsausschuss (IntWahlO).

gez. Ketzler
Erster Beigeordneter – Wahlleiter

Hinweis:

Ich darf Sie bitten, beim Betreten des Rathauses und im Gebäude den notwendigen Abstand zueinander zu wahren.

Beim Betreten des Rathauses und bei der Bewegung im Gebäude (z. B. zum Aufsuchen des Sitzplatzes oder zur Benutzung der WC-Anlage) ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

Das Tragen der Mund-Nasenbedeckung während der Sitzung ist an Ihrem Sitzplatz nicht erforderlich.

Datum

20.08.2020

Drucksache Nr.

2020/0332

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kommunalwahlausschuss	21.09.2020	Entscheidung

Betreff

Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahl des Rates und der Bezirksvertretungen Bottrop-Mitte, Bottrop-Süd und Bottrop-Kirchhellen vom 13.09.2020 gem. § 34 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i.V.m. §§ 61 und 74 Kommunalwahlordnung (KWahlO).

Beschlussvorschlag

Der Kommunalwahlausschuss stellt die endgültigen Wahlergebnisse der Wahl des Rates und der Bezirksvertretungen Bottrop-Mitte, Bottrop-Süd und Bottrop-Kirchhellen vom 13.09.2020 gem. § 34 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i.V.m. §§ 61 und 74 Kommunalwahlordnung (KWahlO) fest.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: keine
Haushalt im Jahr:
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Die Wahlunterlagen aller 62 Wahlvorstände und der 27 Briefwahlvorstände, insgesamt 267 Niederschriften liegen zur Einsichtnahme durch den Kommunalwahlausschuss vor.

Der Kommunalwahlausschuss stellt gem. § 34 Kommunalwahlgesetz fest, wie viele Stimmen für die Bewerber/innen in den Wahlbezirken und für die Parteien abgegeben worden sind und welche Bewerber/innen in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten gewählt sind. Der Ausschuss ist an die vom Wahlvorstand getroffenen Entscheidungen gebunden, jedoch berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen.

Das Amt für Informationsverarbeitung hat eine Vorprüfung aller Niederschriften vorgenommen.

Ketzer

Datum

20.08.2020

Drucksache Nr.

2020/0333

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kommunalwahlausschuss	21.09.2020	Entscheidung

Betreff

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der RVR-Verbandsversammlung vom 13.09.2020 für das Stadtgebiet Bottrop.

Beschlussvorschlag

Der Kommunalwahlausschuss stellt das endgültige Wahlergebnis der Wahl zur RVR-Verbandsversammlung für das Stadtgebiet Bottrop fest.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: keine

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Die Wahlunterlagen aller 62 Wahlvorstände und der 27 Briefwahlvorstände, insgesamt 89 Niederschriften liegen zur Einsichtnahme durch den Kommunalwahlausschuss vor.

Der Kommunalwahlausschuss stellt fest, wie viele Stimmen für die Parteien und Wählergruppen im Stadtgebiet Bottrop abgegeben worden sind. Der Ausschuss ist an die vom Wahlvorstand getroffenen Entscheidungen gebunden, jedoch berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen.

Das Amt für Informationsverarbeitung hat eine Vorprüfung aller Niederschriften vorgenommen.

Ketzer

Datum

20.08.2020

Drucksache Nr.

2020/0334

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kommunalwahlausschuss	21.09.2020	Entscheidung

Betreff

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der direkt zu wählenden Mitglieder des Integrationsausschusses vom 13.09.2020 gem. § 6 Abs. 1 der Wahlordnung für den Integrationsausschuss (IntWahlO).

Beschlussvorschlag

Der Kommunalwahlausschuss stellt das endgültige Wahlergebnis der Wahl der direkt zu wählenden Mitglieder des Integrationsausschusses vom 13.09.2020 gem. § 6 Abs. 1 der Wahlordnung für den Integrationsausschuss (IntWahlO) fest.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: keine
Haushalt im Jahr:
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Die Wahlunterlagen des Wahlvorstandes der Urnenwahl und des Briefwahlvorstands, insgesamt 2 Niederschriften liegen zur Einsichtnahme durch den Kommunalwahlausschuss vor.

Der Kommunalwahlausschuss stellt gem. § 6 Abs. 1 der Wahlordnung für den Integrationsausschuss (IntWahlO) fest, wie viele Stimmen für die Parteien, Wählergruppen und des Einzelbewerbers abgegeben worden sind und welche Bewerber/innen gewählt sind. Der Ausschuss ist an die vom Wahlvorstand getroffenen Entscheidungen gebunden, jedoch berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen.

Das Amt für Informationsverarbeitung hat eine Vorprüfung aller Niederschriften vorgenommen.

Ketzer